

# NIEDERSCHRIFT

über die **27. Sitzung des Ortsbeirates Weißkirchen** am **Donnerstag**, dem **07.11.2024**, von **19:30 Uhr** bis **21:30 Uhr**, im Gemeindezentrum St. Crutzen, - Raum Bonifatiusstube -, Bischof-Brand-Straße 13, 61440 Oberursel (Taunus)

## Anwesend: Ortsbeiratsmitglieder:

### CDU:

Kügel  
Eckinger  
Heß

### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Moreth  
Schwarz-Mendla

### OBG Freie Wähler:

Burchard, U.  
Westenburger

### SPD:

Burchard, W.

### ULO:

Dickhoff

### Magistrat:

Erster Stadtrat Uhlig (CDU)

### Stadtverordnete:

Schlegel (DIE LINKE)

### Verwaltung:

Maag (BSO)

### Schriftführung:

Witzel

Ortsvorsteherin Kügel eröffnet die 27. Sitzung des Ortsbeirates Weißkirchen Oberursel (Taunus) in der Wahlzeit 2021/2026. Sie stellt fest, dass zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ortsbeirat Weißkirchen beschlussfähig ist.

-----

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Beschluss über die Tagesordnung (neu)**

---

Ortsvorsteherin Kügel schlägt vor die Tagesordnung dahingehend zu ändern, dass die Präsentation von Herrn Maag vom BSO zum Thema „Statusbericht der Sofortmaßnahmen“ zum Hochwasser mit auf die Tagesordnung genommen wird und als nächsten TOP zu behandeln.

Hierzu bestehen keine Einwände.

## **2. Präsentation Hochwasser und Starkregenereignisse Status Sofortmaßnahmen (BSO)**

---

Herr Maag stellt die Präsentation vor, die als - **Anlage** zur Niederschrift - gegeben wird.

### **3. Mitteilungen**

(alt 1.)

---

#### **3.1 ÖPNV - barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen (9. Bauabschnitt)**

(alt 1.1) **Vorhaben 2025 (10)**

---

Es wird Bezug auf TOP 5.2 aus der Niederschrift des OBW vom 19.09.2024 genommen.  
Erster Stadtrat Uhlig trägt nachstehende Beantwortung vor:

In der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2024 wurde die Durchführung des Stadtbusverkehrs ab 01.01.2027 an den VHT beschlossen. Der barrierefreie Ausbau von zwei Bushaltestellen (Bauabschnitt 9) wurden in derselben Sitzung geschoben.

Im 9. Bauabschnitt ist die BH Mauerfeldstraße zum barrierefreien Umbau berücksichtigt. Es handelt sich um eine einseitige und damit relativ kostengünstige Bushaltestelle. Diese ist nach Aussage der Stadtwerke erhaltenswert und soll weiterhin angefahren werden. Gemäß Kostenberechnung betragen die Herstellungskosten rd. 106 TSD € (brutto). Die zuwendungsfähigen Kosten liegen voraussichtlich unter der Bagatellgrenze von 100 TSD € für eine mögliche Förderung. Ausschlaggebend sind die tatsächlichen Kosten nach Fertigstellung. Es ist nach aktuellem Stand davon auszugehen, dass die Stadt Oberursel die Gesamtkosten von etwa 100 TSD € selbst tragen müsste und keine Förderung in Höhe von ca. 65 TSD erhalten würde.

Aus den genannten Gründen wird empfohlen, die beiden Bushaltestellen Tabaksmühlenweg und Mauerfeldstraße vorerst nicht barrierefrei auszubauen und den Fördermittelantrag zurückzuziehen.

Der Ortsbeirat nimmt Kenntnis.

#### **3.2 Sitzungstermine für den Ortsbeirat Weißkirchen im Jahr 2025 (100)**

(alt 1.2)

---

Die Sitzungstermine für das nächste Jahr sind den Ortsbeiratsmitgliedern mit der Einladung zugeleitet worden. Es wird um Rückmeldung bis zum 14.11.2024 an das Büro der Gremien gebeten, ob die Termine so bestehen bleiben können. - Anlage zur **Originalniederschrift** -

Der Ortsbeirat bittet um Prüfung und Mitteilung, ob alle Sitzungstermine im Gemeindezentrum St. Crutzen auch stattfinden können.

#### **3.3 Urselbach durch Erdaushebung vertiefen (10)**

(alt 1.3)

---

Es wird Bezug auf TOP 1.5 aus der Niederschrift des OBW vom 19.09.2024 genommen.  
Erster Stadtrat Uhlig trägt nachstehende Beantwortungen vor:

1. Die Untere Wasserbehörde wurde um Stellungnahme gebeten. Eine Antwort ist ausstehend.
2. Die Untere Wasserbehörde wurde um Stellungnahme gebeten.

Zum Vorhaben (Vertiefung des Urselbachs in Weißkirchen) liegt nun eine Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde vor.

Diese geht davon aus, dass es sich bei einem derartigen Vorhaben aufgrund der damit verbundenen Umweltauswirkungen (u.a. Grundwasserabsenkung, Verschlechterung des ökologischen Zustands durch Beseitigung der Gewässersohle) gemäß § 68 (1) i.V.m. § 27 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) um einen Gewässerausbau handelt.

Eine derartige Veränderung des natürlichen Gewässers widerspricht dem aufgrund der WRRL geltenden Verschlechterungsverbot und ist damit nicht genehmigungsfähig.

Zulässig ist es, im Rahmen der Gewässerunterhaltung punktuell durch Räumung des Gewässerbetts (Entfernung des Geschiebes), z.B. unter Brücken oder an Engstellen, einen besseren Abfluss sicherzustellen, soweit dadurch die ursprüngliche Gewässersohle nicht beschädigt wird.

Der Ortsbeirat nimmt Kenntnis.

### **3.4 Efeu an der Brücke an der Urselbachstraße/Bischof-Brand-Straße (BSO)** (alt 1.4)

---

Es wird Bezug auf TOP 7.1 aus der Niederschrift des OBW vom 19.09.2024 genommen.  
Erster Stadtrat Uhlig trägt nachstehende Beantwortung vor:

Die Grünpflegearbeiten wurden in der Woche vom 30.09. – 04.10.2024 durchgeführt. Das Material für die Zaunreparatur ist bestellt. Sobald dieses geliefert ist werden die Reparaturen eingeplant.

Der Ortsbeirat nimmt Kenntnis.

### **3.5 Parksituation Wiesenau/Ecke Kurmainzer Straße (32)** (alt 1.5)

---

Es wird Bezug auf TOP 2.1 aus der Niederschrift des OBW vom 19.09.2024 genommen.  
Erster Stadtrat Uhlig trägt nachstehende Beantwortung vor:

In der Vergangenheit kam es in der Oberurseler Straße immer wieder zu Behinderungen durch abgestellte Kraftfahrzeuge, sodass größere Fahrzeuge, wie Rettungsdienst und Stadtbuss, die Straße nicht mehr ungehindert befahren konnten. Aus diesem Grund wurden Mitte Oktober 2024 in der Oberurseler Straße zwischen „In der Au“ und Kurmainzer Straße, in der Querstraße zwischen Wiesenstraße und Oberurseler Straße sowie in der Wiesenstraße zwischen Oberurseler Straße und Querstraße Parkflächen markiert. Zudem wurden die vorgenannten Straßen zu einer eingeschränkten Haltverbotszone, wonach Parken nur innerhalb der Markierungen erlaubt ist; Be- und Entladen ist außerhalb der Markierungen weiterhin erlaubt.

Die Stadtpolizei wird im Rahmen der personellen und zeitlichen Möglichkeiten Kontrollen in den genannten Straßen durchführen und dabei festgestellte Ordnungswidrigkeiten nach pflichtgemäßem Ermessen verfolgen.

Der Ortsbeirat nimmt Kenntnis.

### **3.6 Meldungen über Tellme/Bürgertelefon (11)** (neu)

---

Erster Stadtrat Uhlig verweist auf die Übersicht betr. „Meldungen Bürgertelefon Weißkirchen“.

- Anlage zur **Original**niederschrift -

Der Ortsbeirat nimmt Kenntnis.

## **4. Bürgerinnen und Bürger fragen den Ortsbeirat**

(alt 2.)

---

### **4.1 Ausführung von Maßnahmen**

---

Ein Bürger fragt an, ob es üblich ist, dass beantragte Maßnahmen bereits umgesetzt werden, ehe der Ortsbeirat davon Kenntnis hat. Erster Stadtrat Uhlig erklärt, dass es manchmal aus betriebsinternen Abläufen nicht anders möglich ist.

## **5. Bericht der Ortsvorsteherin**

(alt 3.)

---

### **5.1 Runder Tisch Sportplätze (41)**

---

Ortsvorsteherin Kügel berichtet, dass eine Terminierung zum Thema „Sportplätze“ vorgesehen ist.

### **5.2 Sporttag Turnverein Weißkirchen**

---

Ortsvorsteherin Kügel berichtet darüber, dass der Sporttag des TVW (Turnverein Weißkirchen) gut besucht gewesen sei.

### **5.3 Adventsmarkt**

---

Ortsvorsteherin Kügel informiert, dass der Adventsmarkt am Samstag, den 30.11.2024, ab 14:00 Uhr wieder im Gemeindezentrum St. Crutzen stattfindet.

### **5.4 Volkstrauertag**

---

Ortsvorsteherin Kügel informiert, dass sich am Volkstrauertag um 09:15 Uhr vor dem Alten Rathaus getroffen und die anschließende Veranstaltung in der Trauerhalle durchgeführt wird. Die Freiwillige Feuerwehr lädt danach wieder zu Kaffee und einem Imbiss ein.

## **6. Budget des Ortsbeirates 2024 (BSO/50/41)**

(alt 4.)

---

Es ist beabsichtigt, einen Baumstamm von der Bleiche, der dort nicht benötigt wird, an einen den Standort der neuen Skateranlage umzulegen, um Fahrzeuge am Befahren der Wiesenfläche zu hindern. Frau Kügel wird dies mit dem BSO besprechen.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Des Weiteren bringt der Ortsbeirat zum Ausdruck, dass er sich dafür ausspricht, den neu geplanten Basketballplatz nach Weißkirchen zu holen. Dieser soll öffentlich zugänglich sein.

## **7. Vorlagen** (alt 5.)

---

### **7.1 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichts Oberursel IV - Weißkirchen; (alt 5.1) Beschlussvorlage des Magistrats (100)**

---

Es wird auf die Beschlussvorlage VL-166/2024 verwiesen.

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen,

**Herrn Stefan Hohmann**

als Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichts Oberursel IV - Weißkirchen für zehn Jahre zu wählen und dem Direktor des Amtsgerichts Bad Homburg v. d. Höhe zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffen vorzuschlagen.

Der Ortsbeirat Weißkirchen ist zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig** CDU (3),  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2),  
OBG Freie Wähler (2), SPD (1), ULO (1)

Die **Vorlage** ist somit **beschlossen**.

### **7.2 Änderung der Hebesatzsatzung zum 01.01.2025; (alt 5.2) Berichtsvorlage des Magistrats (20)**

---

Es wird auf die Berichtsvorlage VL-165/2024 verwiesen.

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, die Höhe der Hebesätze gemäß Mitteilung der Hebesatzempfehlung vom 05.06.2024 durch das Hessische Ministerium der Finanzen bei der Grundsteuer A mit 499 v.H. der Grundsteuer B mit 1.275 v.H. in der Hebesatzsatzung gemäß § 5 HGO zu beschließen. Der Gewerbesteuerhebesatz bleibt mit 410 v.H. unverändert.

Die Ortsbeiräte sind zu informieren.

Der Ortsbeirat nimmt Kenntnis.

## **8. Anfragen** (alt 6.)

---

### **8.1 Verkehrsplanung Oberurseler Straße; (alt 6.1) - CDU - (32)**

---

Es wird auf die Anfrage vom 28.10.2024 verwiesen.

Mitte Oktober wurde bei der Oberurseler Straße ein wechselseitiges Parken eingezeichnet und die Einbahnstraße der oberen Wiesenstraße gedreht. Im Ortsbeirat wurden in den letzten Jahren immer wieder einzelne Problemstellen diskutiert. Bei der aktuellen Planung wurde der Ortsbeirat aber nicht mit einbezogen.

- 1) Wer hat das Verkehrskonzept für die Oberurseler Straße ausgearbeitet?
- 2) Warum wurde der Ortsbeirat im Rahmen der Planung nicht mit einbezogen?

- 3) Welche Kosten sind für Planung und Ausführung entstanden?
- 4) Ist geplant, eine Verkehrszählung per Verkehrszählgerät in der Höhe der Turnhalle durchzuführen, um die Entwicklung der Geschwindigkeit und den LKW-Anteil festzustellen?

Erster Stadtrat Uhlig trägt nachstehende Beantwortung vor:

Die Umplanung der Verkehrsführung wurde von der Straßenverkehrsbehörde gemeinsam mit der Abteilung Mobilität ausgearbeitet.

Die Straßenverkehrsbehörde trifft ihre Entscheidungen als staatliche Auftragsverwaltung nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung, der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschrift, der Erlasse des Landes Hessen und der einschlägigen Rechtsprechung. Sie unterliegt dabei zwar den Weisungen übergeordneter Fachbehörden, aber keinerlei kommunalpolitischer Weisungen. Eine Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung oder des Ortsbeirats bedürfen die Entscheidungen der Straßenverkehrsbehörde daher nicht.

Die Endabrechnung liegt in ca. zwei Monaten vor. Dann können die Kosten beziffert werden. Eine Verkehrszählung kann auf Wunsch des Ortsbeirats erfolgen. Es ist zu empfehlen, zunächst einige Zeit abzuwarten, bis sich die Verkehrsteilnehmer auf die neue Verkehrsführung eingestellt haben.

Der Ortsbeirat nimmt Kenntnis.

## **8.2 Radverkehrskonzept 2016;** **(alt 6.2) - ULO - (10)**

---

Es wird auf die Anfrage vom 28.10.2024 verwiesen.

Oberursel will doch eine attraktive Fahrradstadt sein und wirbt auch dafür.

Im Radverkehrskonzept 2016 sind 4 Maßnahmen für Weißkirchen mit den Maßnahmen-Blättern 64, 66, 67 und 68 aufgeführt. Es sind mittlerweile 8 Jahre vergangen. Bisher sind nur zwei der Maßnahmen (64 u. 66) in Teilen umgesetzt. Zwei Maßnahmen wurden erst gar nicht umgesetzt.

Es stellt sich die grundsätzliche Frage, warum die 4 Maßnahmen nicht, beziehungsweise nicht vollständig umgesetzt wurden. Fehlende Umsetzung für Fahrradfahrende hilft nicht, dass das Fahrradfahren insbesondere in Weißkirchen attraktiver wird.

Die Maßnahmen-Nr. 64 wurde bisher nicht weitergeführt. Die Maßnahme beginnt auf Höhe der Kurmainzer Str./Frankfurter Landstr. und endet nach ca. 2 Kilometern an der Einmündung Kurmainzer Str./Weißkirchner Str. Der restliche Kilometer bis zur Einmündung Kurmainzer Str. bis zum S-Bahnhof Weißkirchen/Steinbach fehlt immer noch. Die Maßnahme wurde im Radverkehrskonzept 2016 in die Prioritätsklasse B eingestuft.

Die Maßnahme-Nr. 66 im Radverkehrskonzept 2016 wurde in der Prioritätsklasse A eingestuft. Die Anpassung der vorhandenen Anforderungsschleife des landwirtschaftlichen Verkehrs durch Radfahrende ist nicht umgesetzt. Die Aufpflasterung im Querungsbereich der Radverkehrsachse als Alternative, wie im Maßnahmenblatt vorgeschlagen, bringt für die Fahrradfahrenden nichts, um schneller auf die Kurmainzer Str. zu gelangen. Es müssen die Fahrradfahrenden weiterhin absteigen, den Überweg vom Bahnkörper mit

Bahnschienen zu Fuß mit zwei weiteren Ampelschaltungen überqueren, um dann auf der richtigen Seite der Kurmainzer Str. die Fahrt fortzusetzen.

In der Maßnahmen-Nr. 68 wird eine Markierung eines aufgeweiteten Fahrradstellstreifens vor dem haltenden Kfz-Verkehr vorgeschlagen. Die Kosten beziffern sich lt. Maßnahmenblatt auf unter 5.000 €. Kosten, die für die Fahrradfahrenden sehr hilfreich wären. Die Prioritätsklasse wird in D eingestuft.

Der überwiegende Teil der Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept ist in 8 Jahren nicht umgesetzt worden. Nicht jede Maßnahme kann auch umgesetzt werden. Aber es ist immerhin noch ein Papier, für einen Ansatz, der genutzt werden könnte.

Andere, jüngere Maßnahmen, im Straßenverkehr, als Beispiel, der aktuell umgesetzte Bereich Wiesenstr./Querstraße/Oberurseler Str., werden vorgezogen, die Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept 2016 sollten dabei nicht in der Schublade verschwinden. Sicherlich sind Haushaltsmittel für das Radverkehrskonzept 2016 nicht verausgabt. Wird mit dem Radverkehrskonzept 2016 vielleicht Augenwischerei betrieben.

Im Einzelnen stellen sich folgende Fragen:

1. Wird die Planung aus dem Radverkehrskonzept 2016 überhaupt noch weiterverfolgt?
2. Warum wurde die Maßnahmen-Nr. 64 in der Kurmainzer Str. nach mittlerweile 8 Jahren nicht im letzten Kilometer bis zur Einmündung Kurmainzer Str./S-Bahnhof Weißkirchen/Steinbach weitergeführt?
3. Warum konnte die Maßnahme-Nr. 66, zur Anpassung der Anforderungsschleife der Mitnutzung durch den Radverkehr bisher nicht erfolgen?
4. Warum konnte die Maßnahme-Nr. 68 bisher nicht umgesetzt werden?
5. Ist es geplant ein neues Radverkehrskonzept in Auftrag zu geben?
6. Wenn nein, werden die v. g. 4 Maßnahmen weiter verfolgt und wann werden diese vollständig umgesetzt?
7. Wenn nein, warum nicht?

Erster Stadtrat Uhlig trägt nachstehende Beantwortung vor:

Zwischennachricht:

Die Stadtverwaltung verfolgt mit hoher Priorität das Ziel, das Radfahren in Oberursel attraktiv und sicher zu gestalten. Das Radverkehrskonzept dient dabei als wichtige Grundlage für die Planung der Radverkehrsinfrastruktur gesamtheitlich - in Weißkirchen wie gesamtstädtisch in Oberursel.

Für die Beantwortung der Fragen zu einzelnen Maßnahmen des Radverkehrskonzepts ist eine detaillierte Abstimmung mit verschiedenen Abteilungen innerhalb der Stadtverwaltung sowie mit dem Hochtaunuskreis notwendig, sodass dies leider nicht innerhalb der sehr kurz

gegebenen Frist möglich ist. Die Verwaltung wird die Antwort bis zur nächsten Sitzung nachreichen.

Der Ortsbeirat nimmt Kenntnis.

## **9. Anträge** (alt 7.)

---

### **9.1 Beleuchtung Weg zum Feuerwehrhaus;** (alt 7.1) - CDU - (BSO)

---

Es wird auf den Antrag vom 29.10.2024 verwiesen.

Der Weg vom Lia-Wöhr-Weg unter der Kastanie und hinter der neuen Feuerwehrrhalle zum Feuerwehrhaus ist nicht beleuchtet und sehr dunkel.

Wir bitten zu prüfen, wie dort die Beleuchtungssituation verbessert werden kann.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig** CDU (3),  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2),  
OBG Freie Wähler (2), SPD (1), ULO (1)

Der **Antrag** ist somit **beschlossen**.

## **10. Anregungen und Hinweise** (alt 8.)

---

### **10.1 Ausfälle an Ladesäulen (Stadtwerke)**

---

Stadtverordneter Schlegel bittet um Prüfung, ob es Ausfälle an den Ladesäulen für E-Autos gibt.

-----

Mit dem Hinweis auf den Termin für die **28. Sitzung des Ortsbeirates Weißkirchen** am

**Montag, dem 09.12.2024**

sowie den Hinweis auf die nächste **29. reguläre Sitzung des Ortsbeirates Weißkirchen** am

**Donnerstag, dem 12.12.2024**

schließt Ortsvorsteherin Kügel die Sitzung.

ORTSVORSTEHERIN

SCHRIFTFÜHRER

Susanne Kügel

Joachim Witzel



# Ortsbeiratssitzung Weißkirchen

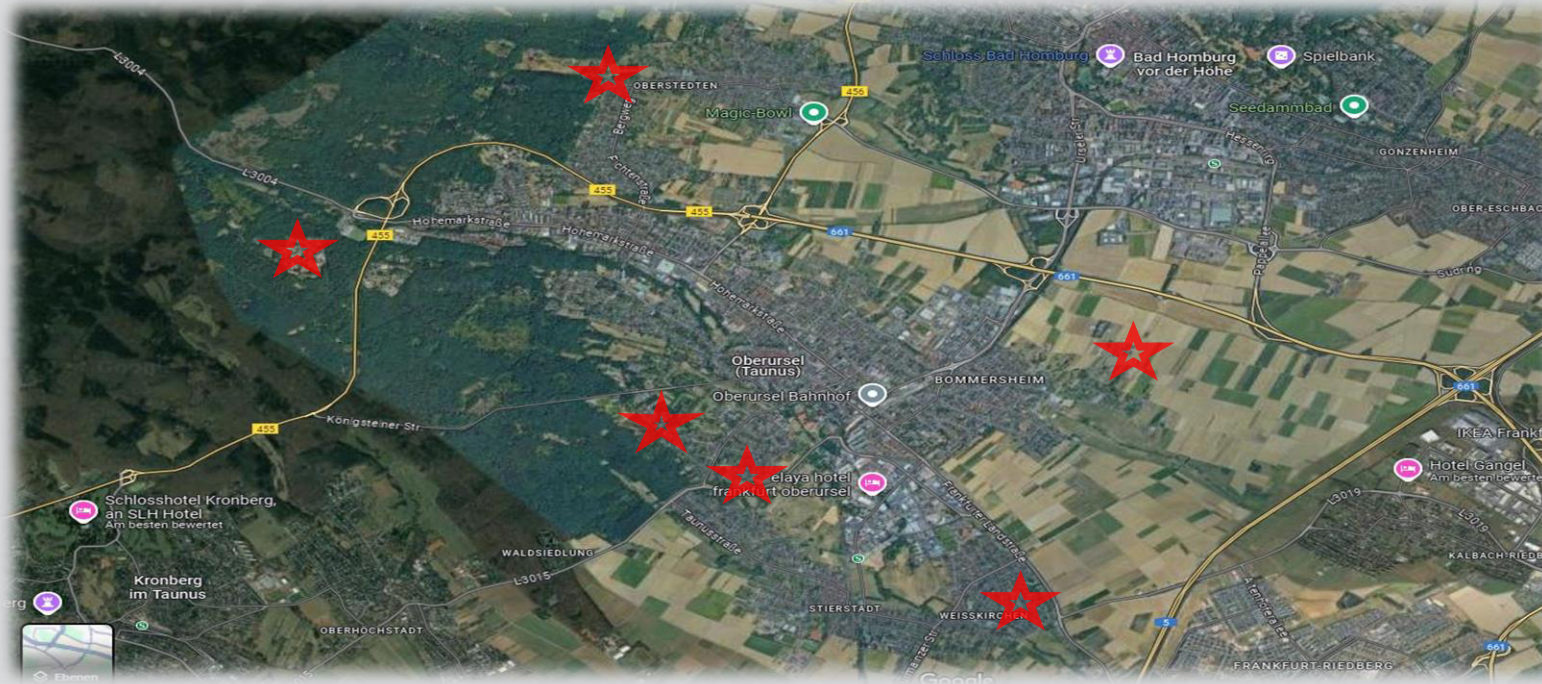
## Statusbericht der Sofortmaßnahmen

# Umweltamt, Liegenschaftsamt und BSO haben seit 9/2023 Maßnahmen zum Hochwasserschutz in einem gemeinsamen Projekt entwickelt

## Auftrag

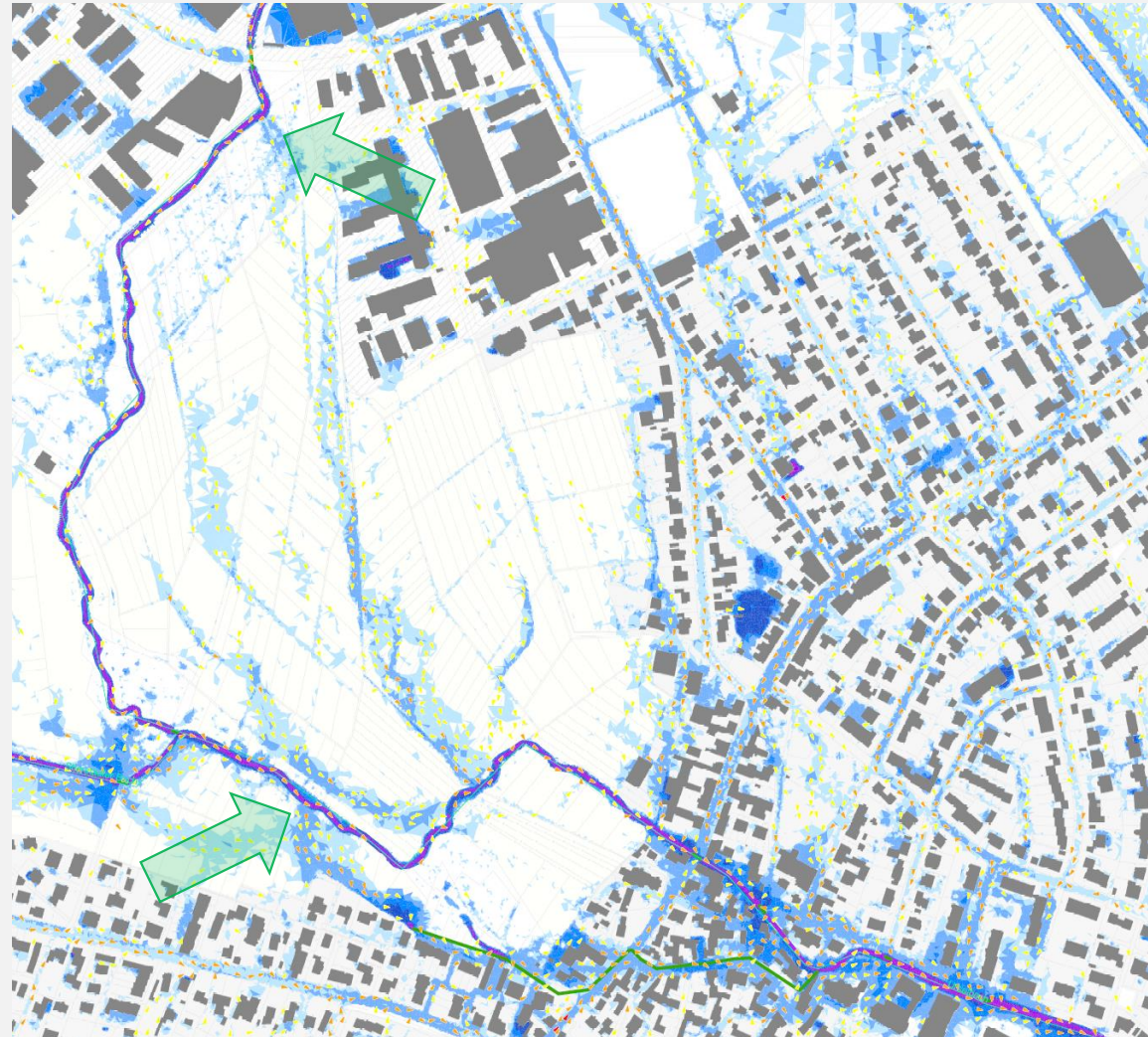
- In der Stvv vom 28.09.2023 wurde das Klimaanpassungskonzept beschlossen.
- Auf das Unwetterereignis vom 16.08.2023 hat das Parlament reagiert, indem die Prioritäten für Hochwasserschutz noch einmal hervorgehoben wurden.
- Umweltamt und BSO haben anhand der Planungshinweiskarten für kritische Stellen mit Ing.-Büros und Experten für Gewässerbau Maßnahmen erarbeitet.

## Lokalisierung Maßnahmen



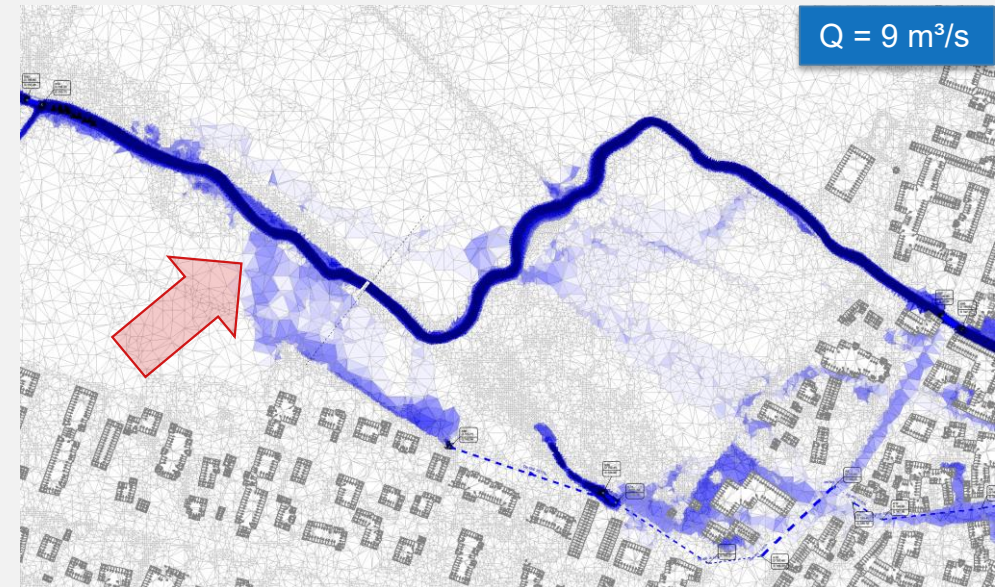
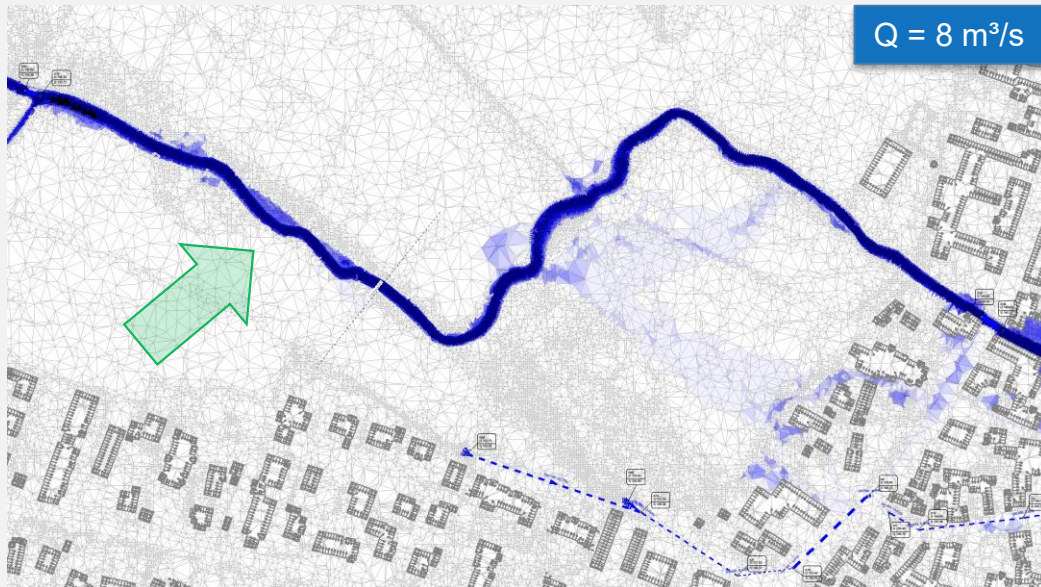
# Analyse Starkregengefahren (Ist-Situation)

- Austritt von Wasser aus dem Gewässerbett im Bereich Weißkirchner Straße
- Ausuferung im Bereich Ludwig-Ehrhard-Straße und Abfluss über die Wiesenaue



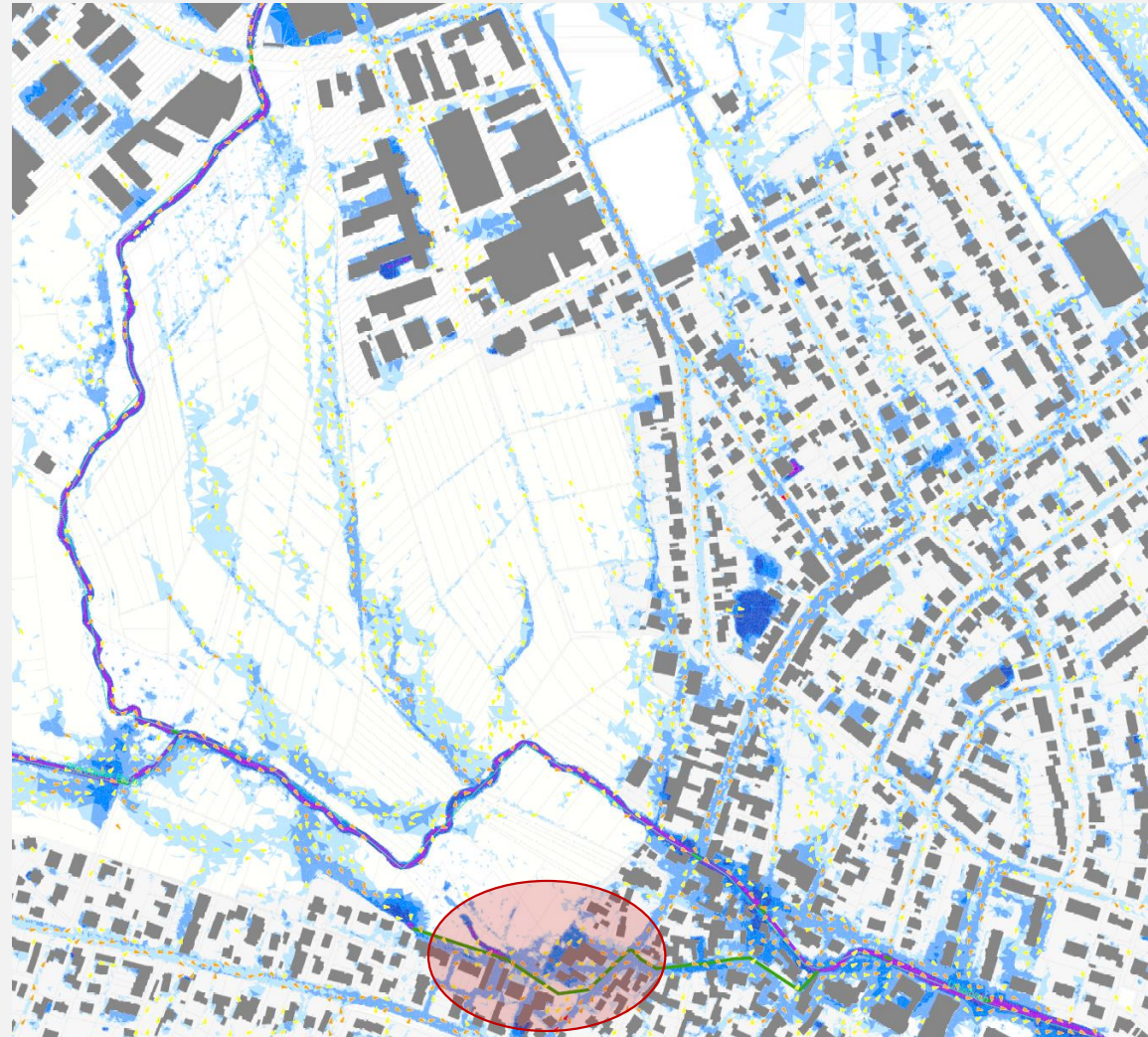
# Analyse der Leistungsfähigkeit des Urselbachs

- Im Bereich der Ausuferung hat der Urselbach eine Leistungsfähigkeit von ca.  $8 \text{ m}^3/\text{s}$
- Der Zufluss kommt vom Urselbach und vom Stierstädter Bach

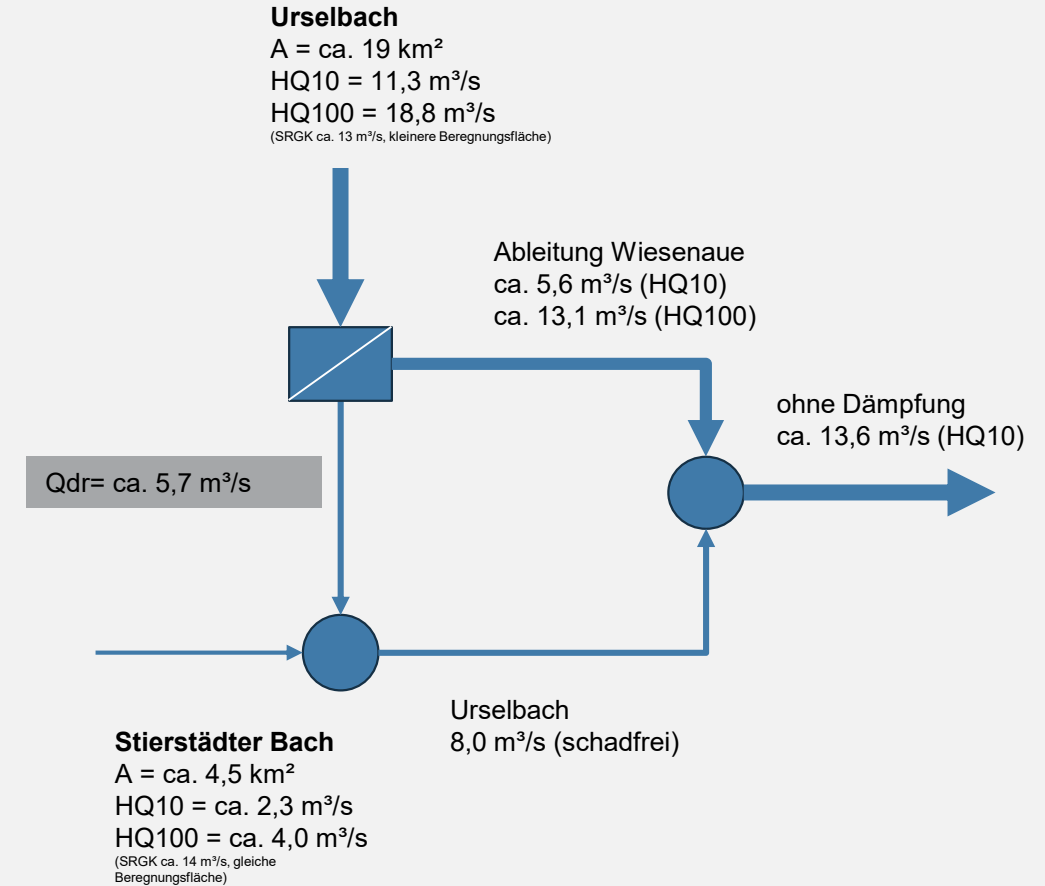
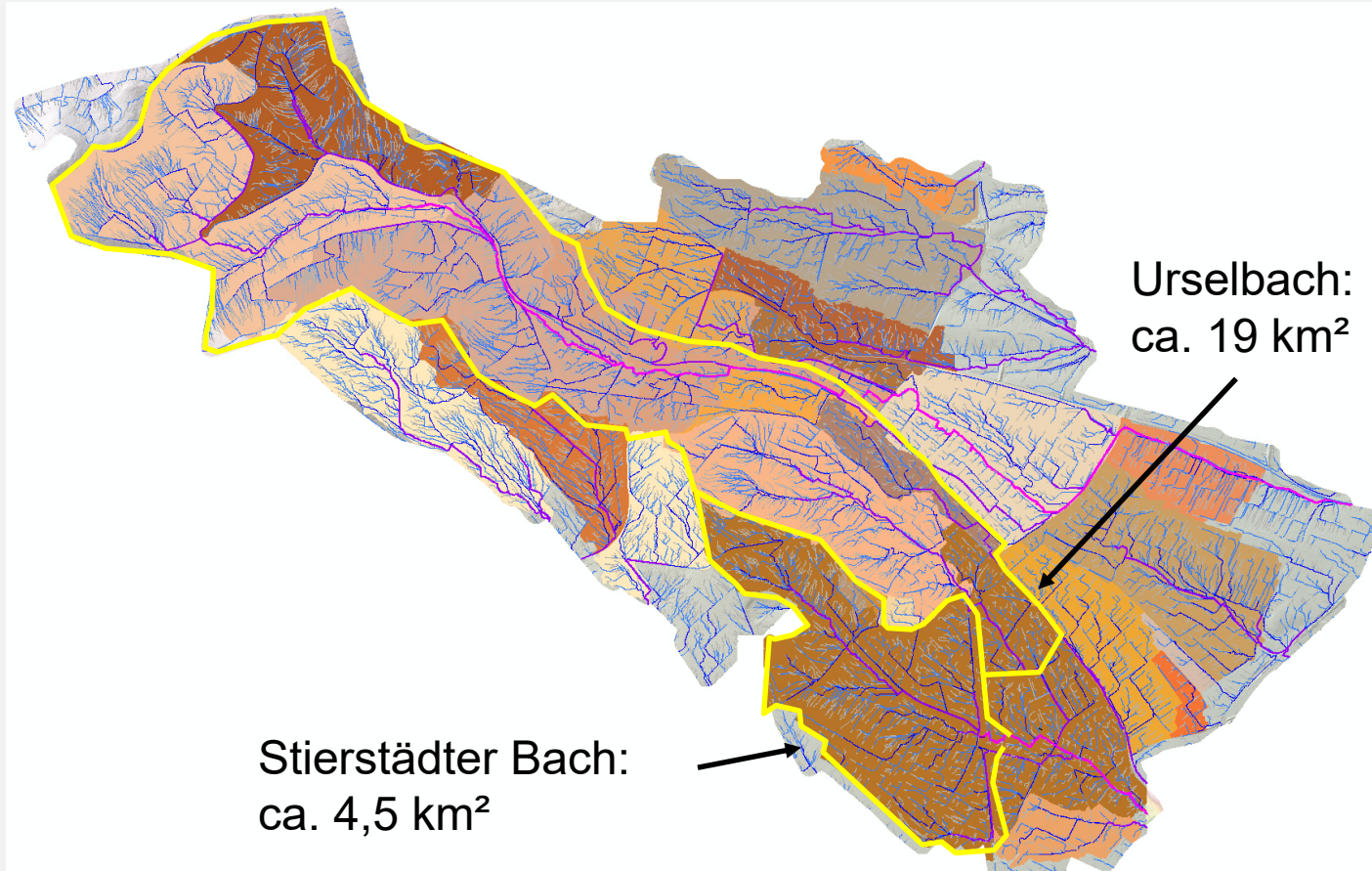


# Schwachstelle: Tiefpunkt mit Bebauung

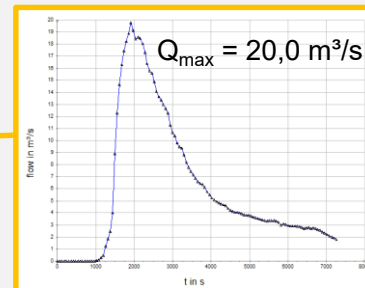
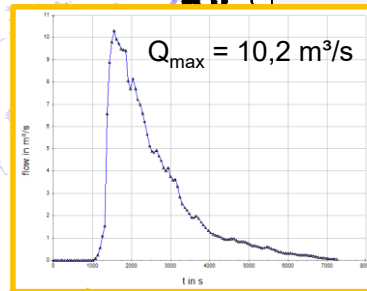
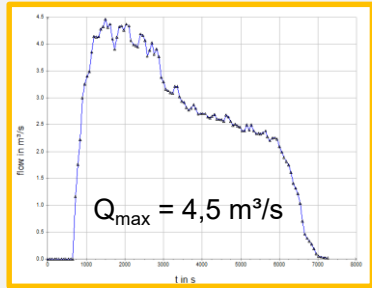
- Potentielle Eintragspfade:
  - ▶ Urselbach
  - ▶ Stierstädter Bach
    - Käsbachtal
  - ▶ Weißkirchner Straße



# Analyse des Zuflussregimes

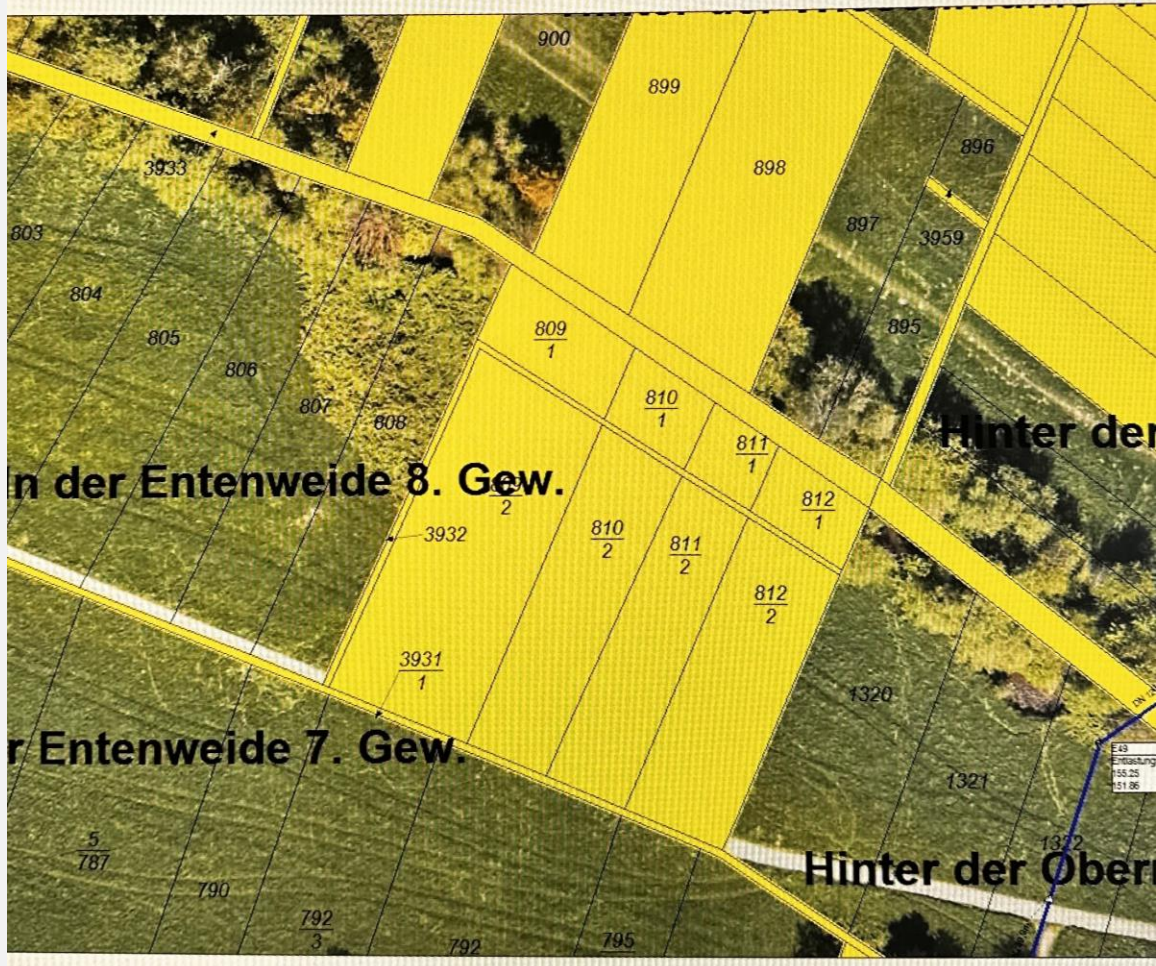


# Handlungsempfehlung 01: Wiesennutzung ohne Retention



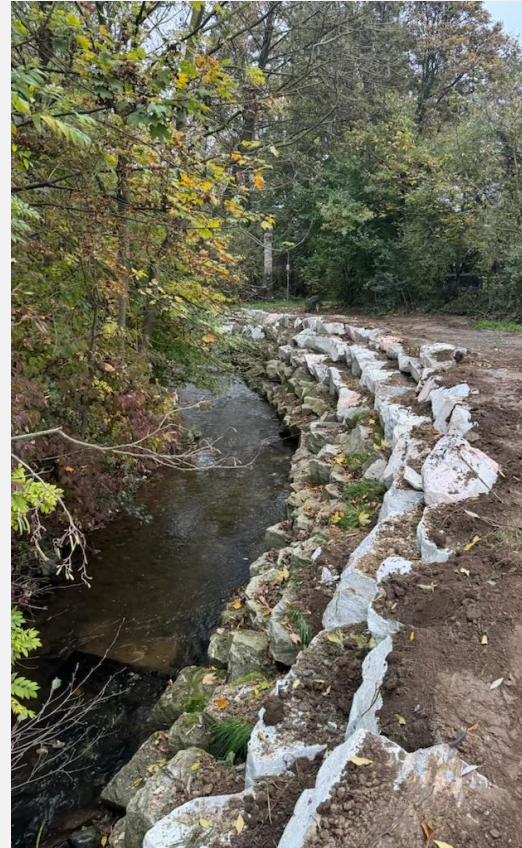
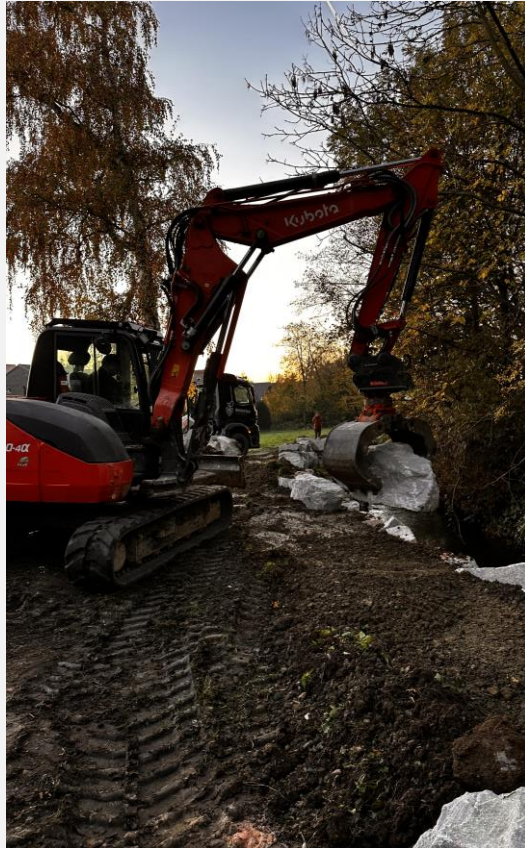
- Berechnungsansatz
  - ▶  $3,5 \text{ m}^3/\text{s}$  (Stierstädter Bach)
  - ▶  $11,9 \text{ m}^3/\text{s}$  (Urselfach)
  - ▶ Flächige Beregnung (Starkregen)
- Verengung Urselfach oberhalb der Wiesenaue
- Errichten von kleinen Schutzwällen (ca. 40 – 50 cm) ①②

# Neben Natur- und Wasserschutz waren viele eigentumsrechtliche Fragen zu lösen



- Ohne Klärung der Eigentumsfragen an „Hinter der Obermühle“ konnte der Bau des südlichen Walls nicht erfolgen
- Das Liegenschaftsamt hat hier einen großen Beitrag geleistet
- Dass Sofortmaßnahme im November realisiert werden konnte, obwohl Eigentumsübergang noch nicht erfolgt ist, gelang durch Verhandlung einer Nutzungserlaubnis mit Rückbauoption

# Status: Sofortmaßnahme „Wiesenaus ohne Retention“ trotz erheblicher Herausforderungen erledigt...



- **Sommer** Abstimmung mit UNB und UWB, Beauftragung ökologische Baubegleitung
- **Oktober** Abstimmung mit Pächter Wiesenaus, Eigentümer Bürogebäude „In der Au“ und Eigentümer „In der Obermühle“
- **November:** Bau des südlichen Walls durch Baufirma.

# ... und bis zur Lösung der Herausforderungen Käsbachtal vorgezogen

Königsteiner Straße

Abt 205 Käsbach

Retentionsbecken Käsbach

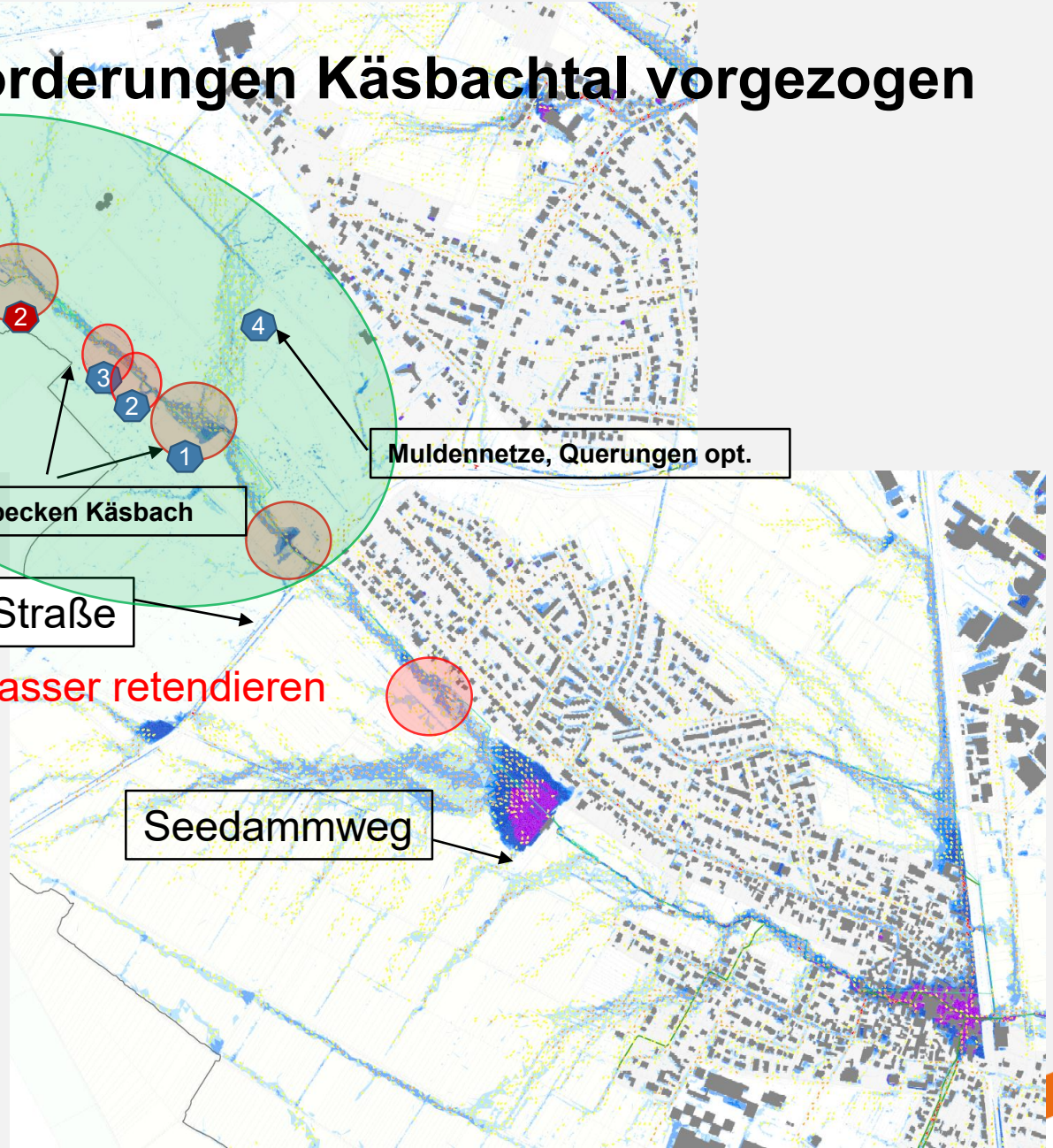
Muldennetze, Querungen opt.

Wasser im Wald halten

Oberhöchstädter Straße

Wasser retendieren

Seedammweg

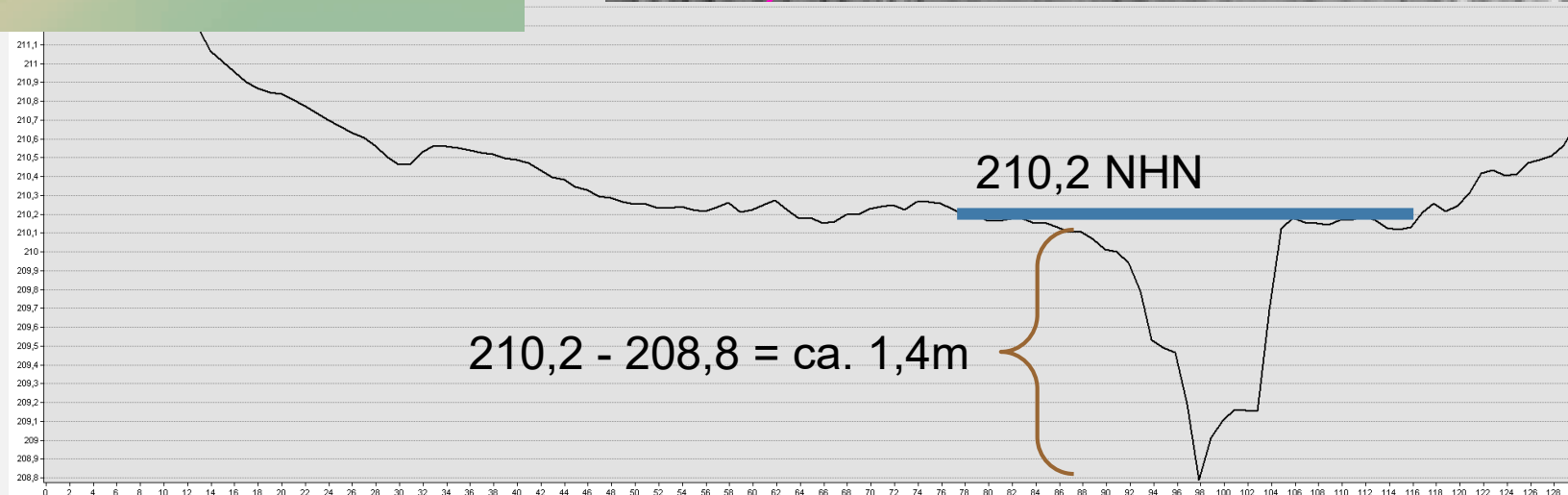
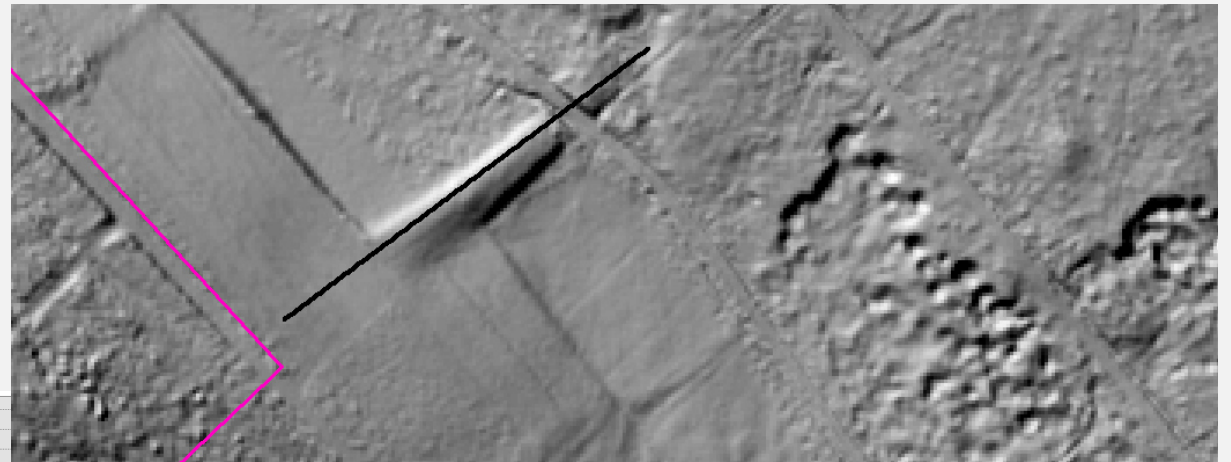
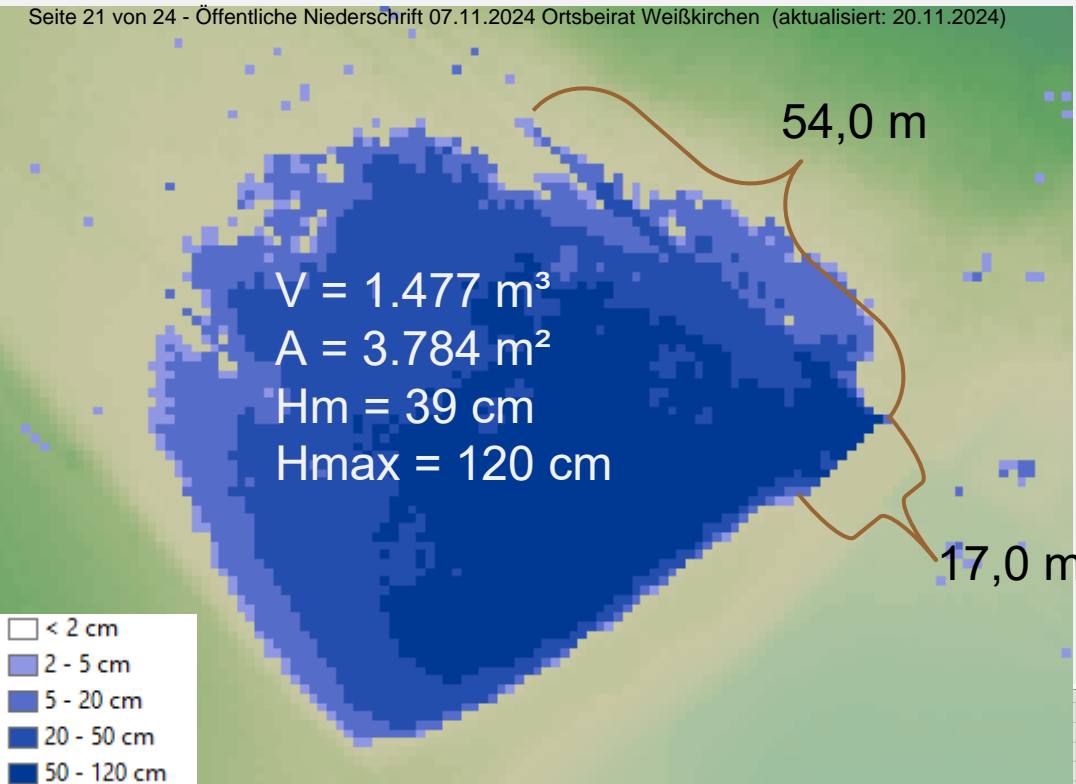


## Phase II: Maßnahme 1

- Erhöhung des Waldweges um ca. 1 m auf das Niveau rechts und links des Weges
- Der Käsbach wird in einem Rechteckprofil 30 x 30 mit natürlicher Sohlstruktur unter der Straße hindurchgeführt
- Es kann sich ein Rückstaukeil ausbilden, der konstruktiv unterhalb des Straßenniveaus zu halten ist



# Phase II: Maßnahme 1



# Status: Wasser im Wald halten zur Entlastung von Stierstadt/ Weißkirchen

Vorschläge Rückhaltebecken im April 2024

Ab Juli erledigte Maßnahmen i. Achse Käsbachtal (Auswahl)



1 = Priorität /w optimaler Verteilung und leichtem Zugang



# Übersicht geplante und realisierte Maßnahmen 2024-2027

Lfd. Nr	Ort	ID	Art	Maßnahme	Dauer	Kosten (brutto)	Status
<b>Zusammenfassung:</b>						<b>2.138.427 €</b>	
1	Bommersheim	BS01	Sofortmaßnahme	Verschluss des DN400 in der Burgstraße	6.5.-10.5.2024	500 €	erledigt
2	Bommersheim	BS02	Sofortmaßnahme	Kaskadierender Graben EKS	2.5.-30.5.2025	50.000 €	in Planung
3	Bommersheim	BS03	Sofortmaßnahme	Einleitstelle RÜB-Lange Straße	1.8-23.8.2024	2.000 €	erledigt
4	Bommersheim	BS04	Sofortmaßnahme	Kanaluntersuchung (erl.) und Sanierungskonzeption	2025	2.000 €	erl./ in Planung
5	Oberstedten	OS01	Sofortmaßnahme	Forstarbeiten (Wald Ia) und (Wald II mit Freiwilligen)	Winter 23,Mrz/Sept 24	25.000 €	erledigt
6	Oberstedten	OS02	Sofortmaßnahme	Wiederherstellung des Uferbereichs Haus Heliand Ib	Mai 24	760 €	erledigt
7	Weißkirchen	WS01	Sofortmaßnahme	Wiesenaus Verwallung des Bachlaufes	Nov 24	305.498 €	erledigt
8	Stierstadt	SS01	Sofortmaßnahme	Retentionsmaßnahmen Käsachtal	Sept -Nov. 2024	302.670 €	erledigt
9	Bommersheim	BH01	Handlungsempfehlung	Außengebiet Burgstraße Peter Meister Weg (Änderungsliste)	Langfristig	300.000 €	in Planung
10	Oberstedten	OH01	Handlungsempfehlung	Ertüchtigung Einlauf Taunushalle	Nov 24	5.000 €	beauftragt
11	Oberstedten	OH02	Handlungsempfehlung	Neue Verrohrung Zum Hainmüller (Änderungsliste)	Jul 05	700.000 €	Vorplanung
12	Oberstedten	OH03	Handlungsempfehlung	Trennbauwerk	Jul 05	15.000 €	in Planung
13	Oberstedten	OH04	Handlungsempfehlung	Wasserückhalt im Taltief (ggf. IKZ)	2027	300.000 €	Vorplanung
14	Weißkirchen	WH01	Handlungsempfehlung	Wiesenaus als Retentionsraum ggf. mit Muldennetz	2.5.2025-31.12.2026	100.000 €	Vorplanung
15	Mitte	MH01	Handlungsempfehlung	Retentionsmaßnahmen Weingärtenumgehung	Sept 25	30.000 €	in Planung

davon  
realisiert

Lfd. Nr	Ort	ID	Art	Maßnahme	Dauer	Kosten (brutto)	Status
<b>Zusammenfassung:</b>						<b>638.427 €</b>	
1	Bommersheim	BS01	Sofortmaßnahme	Verschluss des DN400 in der Burgstraße	6.5.-10.5.2024	500 €	erledigt
3	Bommersheim	BS03	Sofortmaßnahme	Einleitstelle RÜB-Lange Straße	1.8-23.8.2024	2.000 €	erledigt
4	Bommersheim	BS04	Sofortmaßnahme	Kanaluntersuchung (erl.) und Sanierungskonzeption	2025	2.000 €	erl./ in Planung
5	Oberstedten	OS01	Sofortmaßnahme	Forstarbeiten (Wald Ia) und (Wald II mit Freiwilligen)	Winter 23,Mrz/Sept 24	25.000 €	erledigt
6	Oberstedten	OS02	Sofortmaßnahme	Wiederherstellung des Uferbereichs Haus Heliand Ib	Mai 24	760 €	erledigt
7	Weißkirchen	WS01	Sofortmaßnahme	Wiesenaus Verwallung des Bachlaufes	Nov 24	305.498 €	erledigt
8	Stierstadt	SS01	Sofortmaßnahme	Retentionsmaßnahmen Käsachtal	Sept -Nov. 2024	302.670 €	erledigt

# In gemeinsamem Projekt haben Umweltamt und BSO seit 9/2023 Maßnahmen zum Hochwasserschutz entwickelt und realisiert

## Zusammenfassung

- Auf Basis des StvV-Beschlusses „**Klimaanpassungskonzept**“ und der Maßnahmen seit 5/2022 wurde ein Projekt der Stadt mit BSO als Projektsteuerer im Sept. 2023 begonnen
- Für betroffene Ortsteile wurden **binnen 6 Monaten** aktuell **19 Vorschläge** (9 **Sofortmaßnahmen** u. 10 Handlungsempfehlungen) erarbeitet und 7 von 9 Sofortmaßnahmen realisiert. Es wurde über 10.000 qbm zusätzlicher Retentionsraum geschaffen.
- **Gesamtkosten** aller 19 Vorschläge inkl. Planungskosten für Ing.-Büros belaufen sich auf **mind. 2,2 Mio. € brutto. 2024 wurden Sofortmaßnahmen für ca. 638 T€ umgesetzt.**

## Nächste Schritte

- **Realisierung Handlungsempfehlungen** mit HH- und Wirtschaftsplan 2025 beginnen
- Die IKZ mit Frankfurt, Bad Homburg intensivieren
- Den Erfahrungsaustausch mit den anderen Vortaunus-Kommunen pflegen

\* Siehe Anlage 1